

# Danziper



# Beitung.

No 17157.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4.50 Mk., durch die Post bezogen 5 Mk. — Inferate kosten für die sieben-gespalteene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pfsg. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsanträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1888.

## Telegramme der Danziger Zeitung.

Lissabon, 6. Juli. Der englische Dampfer „Nevokom“ segelte gestern Abend unweit Cap Roca die deutsche Bark „Luise“ in Grund. Die Mannschaft der „Luise“ wurde gerettet.

## Politische Uebersicht.

Danzig, 6. Juli.

### Die deutsche Reichstagsthronrede und der Völkerhader in Oesterreich.

Die Thronrede des deutschen Kaisers hat in überhöhten slavischen Gemüthern in Oesterreich viel Unruhe erzeugt. Am heftigsten tobt der Sturm in den kleinen weitverzweigten tschechischen und slovenischen Provinzpressen, welche in leidenschaftlicher Weise das Wort Kaiser Wilhelms II. über den Bündnisvertrag Oesterreichs als Vermächtnis der deutschen Geschichte befehdten. Man eignete sich in dieser Presse die Schlagworte der Prager „Narodni listy“ an, um sie noch zu übertrumpfen. Man stellt in diesen Blättern Kaiser Wilhelm II. auf eine Stufe mit den Deutsch-nationalen Oesterreichs. Die Deutschen Oesterreichs bekümmern sich um den Ingriß ihrer slavischen Staatsgenossen wenig. Für sie hat es nichts Ueberraschendes mehr, zu sehen, in welch entgegengesetzten Bahnen sich Oesterreichs äußere und Oesterreichs innere Politik bewegen. Die deutschgesinnte Presse Oesterreichs — die Provinzpressen, zumal in Böhmen und Steiermark noch mehr, als die Wiener Presse — schöpft, soweit man Urhau halten mag, neue Hoffnungsfreude aus den Worten der vielversprochenen deutschen Thronrede. Aus den verschiedensten Zeitungsstimmen klingt folgendes Ergebnis hervor:

Die Deutschen in Oesterreich haben in ihrer bedrängten Lage alle Ursache, die deutsche Thronrede auch mit dem von ihnen sehrlich erwünschten Völkerfrieden in Oesterreich selbst in Beziehung zu bringen. Sie können aus den Worten Kaiser Wilhelms wenigstens die Hoffnung schöpfen, daß das „Vermächtnis deutscher Geschichte“ sich nicht für sie in ein „Verhängnis deutscher Geschichte“ verwandeln werde, welches sie in eine unwürdige Stellung drängen oder sie gar mit der Gefahr einer Vernichtung bedrängen könnte. Es ist auch ein „Vermächtnis deutscher Geschichte“, daß Oesterreich in seinem Grundwesen deutsch bleibe. Würde der Völker-Kampf im Innern Oesterreichs dahin ausschlagen, daß sich dieses Staatswesen des deutschen Gepräges und des deutschen Geistes entschläge, dann wäre das deutsche Volk auch in Europa schweren Gefahren ausgesetzt. Das ist denn auch das Endziel der slavischen Parteien in Oesterreich, von welchem sie freilich noch fern sind, wie viele Fortschritte sie auch in dieser Richtung namentlich in neuester Zeit errungen haben. Die Sache des ganzen deutschen Volkes ist also nicht zu einem geringen Theile auf die Deutschen in Oesterreich gestellt. Dies hat man auch im deutschen Reiche begriffen, und der deutsche Kaiser hat dieser Einsicht Ausdruck gegeben, indem er davon sprach, daß der Geist des deutschen und österreichisch-ungarischen Bündnisses von der Meinung des gesammten deutschen Volkes getragen werde. Es wäre vielleicht eine Unterschiebung, unter diesem „gesammten deutschen Volke“ auch das deutsche Volk Oesterreichs verstehen zu wollen; der deutsche Kaiser dachte wohl bei dieser Stelle nur an das deutsche Volk des deutschen Reiches. Die Deutschen in Oesterreich aber können ohne Selbstüberhebung sich unter dieses „gesammte deutsche Volk“ einreihen, denn in Oesterreich sind unweiglich die Deutschen die starken und vielleicht, von den Ungarn abgesehen, die einzigen Träger des Bündnisses mit Deutschland. Insofern widerspricht es durchaus nicht den Thatsachen, wenn sie sich mitgezählt fühlen bei dem Worte vom „gesammten deutschen Volke“. Und wenn sie dies annehmen, so erwähnt ihnen auch die Erkenntnis der Pflicht, welche die Weltgeschichte auf ihre Schultern geladen. Sie müssen darüber wachen, daß Oesterreich nicht aus der alten Art schlägt; sie müssen die Tüchtigkeit erwerben, dieser historischen Pflicht genügen zu können.

Die Angst der Tschechen besonders aber vor der weiteren Entwicklung der Dinge und ihren Widerwillen gegen dieselbe begreifen die Deutschen Oesterreichs, denn die Tage der tschechischen Herrlichkeit sind unter solchen Umständen gezählt. Aber die Geschichte ist unerbittlich und ein Blick auf die Sprachenkarte Mitteleuropas zeigt — was auch russische Blätter wiederholt anerkannt haben — was einst das Ende vom tschechischen Liede sein wird.

## Zur Krise im Cartell.

Die „Kreuzzeitung“ hat dieser Tage nach Aufgabe des Cartells seitens der Nationalliberalen die Parole ausgegeben, daß sofort eine engere Allianz zwischen den Freiconservativen und den Conservativen selbst herzustellen sei. Ueberraschender Weise antwortet das Organ der Freiconservativen, die „Post“, hierauf ziemlich deutlich ablehnend. Dieselbe schreibt u. a. in einem Leitartikel der letzten Nummer:

Wir haben in dieser Hinsicht die Bedenken nicht verheit, welche gegen einen Wahlkampf zwischen den nationalen Parteien namentlich dann sich erheben, wenn derselbe scharf wird, andererseits aber eben anerkannt, daß unter dem Gesichtspunkte der Reichspolitik sich ernstliche Bedenken gegen die einfache Erneuerung des Wahlcartells von 1887 ergeben.

Die „Post“ billigt sodann den von einzelnen Nationalliberalen befürworteten Feldzug gegen die Conservativen im Osten, für welchen jeder „Schein einer Coöperation mit der Kreuzzeitungspartei“ vermieden werden müsse, und fährt dann fort:

Erwägungen dieser Art sprechen gegen die einfache Erneuerung des Wahlcartells von 1887, bis zu einem gewissen Grade selbst gegen allgemeine formelle Abmilderungen überhaupt, sie hindern aber nicht entfernt ein weitgehendes Zusammensein der nationalen Parteien und da, wo man sich behält, eine Form der Bekämpfung, welche über den Specialfall hinaus nicht verständigt wird.

Der freiconservative Partei fällt naturgemäß die Aufgabe zu, die Verbindung zwischen den beiden Flügeln der nationalen Wählerschaft (Conservativen und Nationalliberalen) aufrecht zu erhalten und zu stärken. Sie wird mit beiden Seiten, den conservativen wie den nationalliberalen, gute und enge Fühlung halten und dahin wirken müssen, daß eine Befehlung der nationalen Parteien bei den nächsten Wahlen sich sowohl quantitativ wie qualitativ in möglichst engen Grenzen hält. Schon diese Aufgabe allein würde das Eingehen auf den von der „Kreuz.“ angeregten Gedanken eines freiconservativen Cartells mit einer Spalte gegen die Nationalliberalen verbieten. Es ist über Erneuerung und Nichterneuerung des Cartells viel unnötiger Staub aufgewirbelt worden. Bei allseitigem guten Willen, dessen Vorhandensein wir bei allen Theilen voraussehen allen Grund haben, wird sich auch ohne formelles Cartell die Speculation der Gegner auf eine Veruneinigung der nationalen Parteien und auf Sprengung ihres Zusammenschlusses namentlich für das Reich als verfehlt erweisen.

Die Speculation der „Post“ ist so übel nicht. Für die Freiconservativen soll nach rechts und links gutes Einvernehmen „auch ohne Cartell“ gewahrt und so die Vortheile aus dem unter Umständen eintretenden Hader zwischen Nationalliberalen und Rechtsconservativen in den Schoß der Freiconservativen geschüttelt werden. Die Conservativen sollen die eventuelle Feindschaft bejahen. Es zeugt jedenfalls von einem großen Optimismus, bei einem solchen Feldzugsplane auf „allseitig guten Willen“ zu rechnen.

Mittlerweile beginnen sich in einzelnen Wahlkreisen bereits die Folgen der Cartellkrise fühlbar zu machen. So wird aus dem Bohumer Wahlkreis gemeldet, daß dort ein Bündnis der Conservativen, Ultramontanen und Antisemiten geplant werde, um die Nationalliberalen zu verdrängen. Eine eigenhümliche Stellung haben die Nationalliberalen in der Rheinprovinz eingenommen. In einem Rundschreiben an die Verfrauensmänner der nationalliberalen Partei der Rheinprovinz wird die Fühlung mit den gehägigten Elementen, zumeist der conservativen Partei befürwortet. Dann heißt es weiter:

„Ein Bruch dieser Verbindung liegt für uns da, wo der Name „conservativ“ gebraucht wird für den Rücktritt, bloßes Streberthum und die Allianz mit dem Ultramontanismus zur Niederhaltung des freien Denkens und Forschens.“ . . . „Die jetzige deutschfreisinnige Partei endlich müssen wir schon darum bekämpfen, weil sie durch einseitiges und rechthaberisches Verfolgen von Parteiewechseln, entgegen ihren eigenen Prinzipien, sich zu einer bloßen verbündeten Truppe der ultramontanen Partei gemacht hat.“

Die nationallibrale Partei der Rheinprovinz will sich also wirklich an ihrem eigenen Joppe aus dem Sumpf ziehen. Was soll es aber mit dieser Anklage gegen die freisinnige Partei? Wie können die rheinischen Nationalliberalen solche in nichts und wieder nichts begründete, ungerechte Vorwürfe und Verdächtigungen erheben? Man spricht von „einseitig und rechthaberisch“ gegenüber einer Partei, die nichts verbrochen hat, als die Reinheit ihrer Prinzipien auch unter dem gewaltigen Druck des Aanzlerregiments zu wahren. Wissen denn die rheinischen Nationalliberalen nicht, daß es noch gar nicht lange her ist, seitdem sie selbst und ihre Führer, Bennigsen etc. von dem Fürsten Bismarck die gleichen Vorwürfe erhalten? Und was soll die Aufwärmung des alten Märchens von der „bloßen verbündeten Truppe der ultramontanen Partei“? Solcherlei hundertmal widerlegte nur bei totaler Unkenntnis der notorischen Verhältnisse oder äußerster Illonalität mögliche Vorwürfe sollten die Nationalliberalen am allerersten gegen diejenige Partei unterlassen, mit der sie wenigstens die Erinnerung an eine einstmal gleiche Basis gemein haben.

## Zur „Enthüllungs“-Orgie an Kaiser Friedrichs Grabe.

Wenn einst, schreibt die „Post. Igt.“ in einer treffenden Kennzeichnung der jetzt tobenden „Enthüllungs“-Orgien, ein Geschichtsschreiber mit kühlem Kopf und warmem Herzen die Lichtgestalt Kaiser Friedrichs zeichnen wird, dann wird er ihn inmitten riesen, düsteren Schattens zu stellen haben, von dem sich sein Bild um so strahlender abhebt. Es muß der Pinsel eines Juvenal sein, der das orgiastische Treiben von Erbpächtern der Königstreue am Schmerzenslager des hochsinnigen Duldens und an seiner frischen Gruft würdig schildert. Mit dem Muthe der Feigheit, welche weiß, daß die Majestät königlicher Gesinnung ihrer nicht achtet, wird Kaiser Friedrich verunglimpt, da er noch lebte, geschrägt in dem Liebsten, was sein Herz erfüllte; mit einer Niedrigkeit der Empfindung wird er noch im Tode mißhandelt, daß vor das Auge des unbewegten Beobachters dieser Dinge unwillkürlich der Leichenschänder tritt.

Nicht genug an den Drohungen und Nöthigungen, welche man in den neunundneunzig Tagen gegen diesen Fürsten versuchte, indem man den toten Eid Campeador gegen ihn beschwore und einen Taumel wilder Unehrbarkeit entsetzte — nicht die Ehrfurcht des Todes, nicht der Anstand der ernsten Trauer werden geachtet, in welcher die Nation, die gesetzte Menschheit um den Heimgang dieses edlen Mannes klagt. Die Gebördenspäher und Geschichtenträger schreiben heute die Historie der jüngsten Monate. Sie schildern den toten Kaiser als Drahtpuppe in fremder Hand; sie rühmen sich, die schärfsten Pfeile noch im Röcher zu haben, und sie glauben

sich des Sohnes Dank sicher zu erwerben, indem sie seine Mutter verleumden.

Kaiser Wilhelm II. hat dem Volke aus dem Herzen gesprochen mit den Worten: „Nur wenige Monate hat das Scepter in meines dahingeschiedenen Vaters Hand geruht, aber lange genug, um zu erkennen, welchen Herrscher das Vaterland in ihm verloren hat.“ Die Liebederer aber wagen die Fabel zu verbreiten, dieser Herrscher sei gar nicht regierungsfähig gewesen, sondern von einer fortschrittlichen Tamarilla gemischaucht worden. Wilhelm II. nennt die Aundgebungen seines Vaters ein pielerwoll zu bewahrendes politisches Vermächtnis“. Die Gegner dieses Fürsten haben den Mut, zu verbreiten, er habe an allen seinen Thaten keinen größeren Anteil als den äußerlichen, den man seitens eines Todtkranken höchstens vermuten kann.

Das Volk, dessen überwiegende Mehrzahl nach unserer festen Überzeugung frei ist von der unsäglichen Niedrigkeit der Gesinnung, die sich in den diese neue Hetze cultivirenden Organen offenbart, wird wissen, wie es in dieser Angelegenheit zu urtheilen haben wird. Es soll hierzu aber auch, soweit an uns liegt, das nötige Material möglichst vollständig haben und wir werden daher weiter das Wichtigste von dem citiren, was die betreffenden Blätter Neues beibringen.

Die conservativen „Kreuz.“ schreibt heute:

„Wenn die traurigen Coulissenvorgänge der letzten Monate nicht mit Schweigen bedekt werden, so geschieht es einzig allein deswegen, weil es ein öffentliches Interesse ist, die „freisinnige“ Partei, soweit es sich um die Führer handelt, als das erscheinen zu lassen, was sie ist, als diejenige Partei, welche die schlechtesten Jüge unserer Vergangenheit, die bedientenhaften Ausländer, mit allen Kennzeichen moderner Verderbtheit, unglaublicher Verlogenheit und Verheizungssucht in sich vereinigt. Diese Gesellschaft muß an den Pranger gestellt werden, weil ihre von einem zahlreichen Zeitungsgeschoße getragene Zugendheulei noch immer verhältnismäßig viele Kreise der Nation in dem Glauben erhält, daß hier die deutsche „Freiheit“ und die echte „politische Gütlichkeit“ allein eine Stätte finden.“

Ob dieses Ziel freilich durch bloße Zeitungsmeldungen erreicht werden kann, erscheint uns zweifelhaft. Die angegriffene Partei setzt dem ihrerseits hartnäckiges Leugnen entgegen, und die Wahrscheinlichkeit dafür, daß sie in ihrem Leserkreise Glauben findet. Man wird deshalb zu anderen überzeugenderen Mitteln greifen müssen. An denselben dürfte es nicht fehlen. Was uns z. B. zum Kapitel der „Handschriftvergleichung“ mitgetheilt worden ist, würde, wenn es sich bestätigt, zur „Überführung“ ausreichen.“

Man weiß in der That nicht, was man an dieser Enthüllung des feudalen Junkerorgans mehr bewundern soll: den unglaublich — noblen Ton, den es, um das eigene Gewissen zu betäuben, gegen die Freisinnigen anschlägt, oder die Größe der Phantasie, mit der es sich das Kapitel der „Handschriftvergleichung“ aneignet. Auch der „Reichsbote“ läßt keine Nummer vorüber, ohne einen weiteren Beitrag zu diesem Thema zu liefern. Heute gibt er in zufriedender Form einer Berliner Correspondenz Raum, in der es heißt:

„Die Möglichkeit scheint uns aber nicht ausgeschlossen, daß sich diese Andeutung auf den „Fall Puttkamer“ bezieht, über den die wunderbaren Versionen kursieren und von dem man an sehr gut unterrichteter Stelle wissen will, daß der hochselige, damals bereits mit dem Tode ringende Kaiser Friedrich demselben — mit Ausnahme der Unterfchrift des später sicher noch eine besondere Rolle spielenden, bekannten Briefes an Herrn v. Puttkamer, welcher diesen zur Einreichung seines Entlassungsgesuches veranlaßte — fast völlig fernstand.“

Auf demselben Thema reitet die freiconservative „Post“ herum, indem sie gleichfalls versichert, „dem Brief an Herrn v. Puttkamer soll Kaiser Friedrich mit Ausnahme der Unterfchrift fast völlig fern gestanden haben“. Dazu bemerkt die „Kreuz. Igt.“: „Wir wissen darüber nichts. Aber seit wann sind denn die Souveräne verpflichtet, die Briefe an Minister eigenhändig zu schreiben und nicht bloß zu unterschreiben? Hat denn etwa Kaiser Wilhelm die gerühmte Botschaft von 1881 eigenhändig geschrieben, oder hat Herr v. Puttkamer seine Berichte an den Monarchen eigenhändig mundirt oder auch nur entworfen?“

Eine weitere Insinuation besteht in Folgendem: Die „Sächsische Landeszeitung“ behauptet, die Nummer der „Frei. Igt.“, welche den Bericht über die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses betreffend die Aufführung der Wahl der Abg. v. Puttkamer-Blauth und Döhring in Elbing-Marienburg am 26. Mai enthielt, sei von der Frau eines ehemaligen Abgeordneten (es wird offenbar Frau Schröder gemeint) mit der Randbemerkung: „Ein tressendes Wort zur rechten Zeit“, in die Hand des Kaisers Friedrich gespielt worden. Die „Lib. Corresp.“ ist zu der Erklärung ermächtigt, daß diese Behauptung eine böswillige Erfindung ist.

Das wird die Zeitungen vom Schlag des „Reichsboten“, der „Post“, der „Kreuz-Zeitung“, der „Hamburger Nachrichten“ und wie sie alle heißen, freilich nicht abhalten, das angestimmte Lied weiter zu kräzzen. Aber wenigstens in nationalliberalen Kreisen regt sich bereits eine stärker werdende Reaction gegen dieses wüste Getümmel. Schon die „Münchener Allgem. Igt.“ hat neulich das Zweck- und Taktik des Versuchs, den Kaiser Friedrich nachträglich als regierungsunfähig hinzustellen, nachdrücklich betont, ebenso die „Magd. Igt.“, ohne freilich bis jetzt die mitheldenden und verleumdenden Organe wie die „Hamb. Nachr.“, das „Frankl. Journal“ etc. etc. zum Schweigen zu bringen. Jetzt erhebt sich auch im Westen ein nationalliberales Blatt gegen das Treiben der letzteren. Das rechts-national-liberale „Rheinisch-Westfälische Tageblatt“, welches sonst die Freisinnigen auf's heftigste

befehdet, steht denselben in ihrem Kampfe gegen die Verunglimper Kaiser Friedelks treu zur Seite, wobei es mit seinen eigenen Parteigenossen scharf ins Gericht geht. In einem bezüglichen gehänselnden Artikel heißt es: Es sei eine Schmach, wenn patriotisch sein wollende Blätter in giftiger Weise die Frage jetzt discutiren, ob Kaiser Friedrich zu Recht auf dem Throne gesessen hat. Der Schmerz des deutschen Volkes müsse sich in Scham und Zorn verwandeln, wenn lichtscheue Gesindel allerorten es wagt, das Andenken des edlen Todten zu begeisten und die tiefschweige Kaiserin Victoria in impertinenter Weise zu verdächtigen. Hier müsse endlich einmal Halt gemacht werden und namentlich nationalliberale Redaktionen sollten sich schämen, die Cartellfreundschaft so weit zu treiben, daß sie mit Stöcker, Hammerstein und Pindler zusammen das Grab Friedelks des Edlen entweihten. . . . Tausende gemäßigt liberaler Männer fordern heute mit den Deutschfreisinnigen Ruhe am Grabe des Entschlafenen . . . Die Spuren der 99-tägigen Regierung lassen sich durch das Gift der Verleumdung nicht wegäumen . . . Das deutsche Volk sieht sich die schlechtesten Gesellen an, die ihm seinen „Fritz“ im Tode verunglimpft, es wird die Abrechnung nicht schuldig bleiben, die man in so frecher Weise herausfordert . . . Wie ein unsagbar verächtliches Gaukelspiel erscheint es uns, wenn gewisse Leute öffentlich Krookilstränen vergießen und mit gehäudeltem Schmerz einhergehen, heimlich aber das profitliche übergeschlagen, welches die ehrwürdige Firma Dunkelmann und Compagnie beim Heimgange unseres edlen Kaisers gemacht zu haben glaubt.“

So das rechts-nationalliberale Blatt, und wir haben dem nichts hinzufügen!

Wir möchten aber nochmals die Aufforderung an die Blätter richten, welche die freisinnigen Führer so verdächtigen, doch endlich einmal klar und deutlich zu sagen, welch gravirende Dinge sie als gegen dieselben vorliegend erachten, und nicht nur zwischen den Zeilen und mit halben Andeutungen allerhand dunkle Anspielungen zu machen; in erster Linie richten wir diese Aufforderung an die „Kreuz.“ Heraus also mit der Sprache! So lange das nicht geschieht, ist dasjenige, was die „Kreuz.“ und Genossen über dieses Kapitel gebracht haben, mag es nun aus der Feder des Herrn v. Hammerstein, oder von sonst wem herrühren, eine ehrlose Verleumdung!

**Zum Export von Zuckerwaren.**

Seit mehreren Jahren ist in Petitionen an den Bundesrat und an den Reichstag von Seiten der beteiligten Industriellen dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß bei der Ausfuhr von Cacao-Fabrikaten und Zuckerwaren für den in den Fabrikaten enthaltenen Cacao und Zucker Abgabenvergütung gewährt werde. In Folge dessen haben im vorigen Jahre zur Klärung der in Betracht kommenden Fragen commissarische Berathungen mit Fachmännern der betreffenden Industriezweige und anderen Sachverständigen stattgefunden. Dabei hat sich ergeben, daß es im dringenden Interesse der deutschen Cacao- und Zuckerwarenindustrie liegt, derselben den Absatz ihrer Fabrikate in das Ausland, welcher ihr bei der Vertheuerung des Fabrikates durch die auf den verarbeiteten Materialien lastenden Abgaben zur Zeit erschwert ist, in größerem Umfang als bisher zu ermöglichen. Die Verhandlungen über die Einführung eines geeigneten Verfahrens zur Bestimmung des Zucker- und Cacaogehaltes in den zur Ausfuhr gelangenden Fabrikaten haben jedoch bisher noch nicht völlig zum Abschluß gebracht werden können. Den beteiligten Gewerbetreibenden soll daher die Möglichkeit des Exports ihrer Fabrikate zunächst auf einem anderen Wege verschafft werden, und zwar in der Weise, daß die Herstellung der für den Export bestimmten Cacaopräparate und Zuckerwaren in räumlich abgeschlossenen Fabrikallagen unter steuerlicher Kontrolle aus zollfrei abgelassenem Cacao und zu bonifizierendem inländischen Zucker stattfindet.

Zu diesem Behuf hat der Bundesrat die obersten Landesfinanzbehörden ermächtigt, vorbehaltlich jederzeitigen Widerusses und der erforderlichen besonderen Controlmaßregeln, Gewerbetreibenden, welche in zollfischer abgeschlossenen Räumen unter ständiger amtlicher Überwachung Cacaopräparate oder Zuckerwaren für den Export herstellen, bei der Ausfuhr der hergestellten Waaren den Erlös des Zolls für den nachweislich verwendeten Cacao zu gewähren, sowie für den nachweislich verwendeten inländischen vergütungsfähigen Zucker die Materialsteuer nach dem betreffenden Vergütungssatz bzw. die entrichtete Verbrauchsabgabe zu erstatte.

Über die englischen Flottenmanöver wird uns aus London vom 4. Juli gemeldet: Der „Daily Telegraph“ zweifelt nicht, daß die britischen Seeleute bei der bevorstehenden Mobilisierung allen Eifer entfalten werden, als ob es sich um den Ernstfall handelte. Das Blatt fährt jedoch fort: „Obwohl wir Admirale und Landbeamte genug haben, so ist es doch noch fraglich, ob die Zahl der Seiler für die Kanonenboote im Augenblick da ist, ob die Zahl der Offiziere aller Dienstzweige genügt. Dergleichen darf nicht werden,

scheinlich nicht vor dem 10. oder 11. d. Mts. ergehen. Die Admiralität hat die zur Liverpoolester Johnston-Linie gehörigen Dampfer „Oranmore“ und „Nesmore“ als Kreuzer gechartert. Beide Schiffe haben ein Displacement von 3377 Tonnen. Heute Morgen wurden die Panzerschiffe „Collingwood“, „Inflexible“, „Gover“ „Hero“, „Mercury“ und „Iris“ in Portsmouth in Dienst gestellt und wetteifern, welches zuerst in Spithead anlangen werde. Das bei Holthead liegende Kriegsschiff „Neptun“ erhielt heute Morgen Befehl, die Küstenwachen der Küste von Cornwall bis nach Barrow-in-Furness zu mobilisieren. Nachdem die Leute an Bord gemustert sind, geht der „Neptun“ nach Spithead ab. In den Marinabächen von Sheerness traf heute der Befehl ein. Mannschaften nach Chatham zur Bemannung der dort liegenden Torpedoboote, der „Mersey“ und der „Aretusa“, und der Schlachtschiffe „Hoplus“ und „Devastation“ abzusenden.

#### Die Suezcanal-Convention

kommt nun endlich zum Abschluß. Wie die „Pol. Corresp.“ vernimmt, hat der türkische Botschafter Sadulla Pascha in Wien gestern dem Grafen Almohi die Convention betreffend den Suez-Canal überreicht. Unmittelbar danach erhielt Graf Almohi von den Botschaftern Frankreichs und Englands in Wien die gleiche Mittheilung.

#### Der Aufstand im Zululande.

Aus näheren Berichten über das gestern telegraphisch erwähnte Gescheh in Zululand geht hervor, daß die aufständischen Usutu, welche dort mit den Engländern handgemein geworden sind, nicht unter dem Oberbefehl Diniplius selbst oder seines ihm als Lieutenant dienenden Oheim Undabuko, sondern unter dem Unterhauptling Ikingana kämpfen. Von Nkonjeni aus war eine Expedition englischer Polizisten und Soldaten, unterstützt durch einen Eingeborenenaufgebot, welches von den Feinden der Zulu, dem Betschana-Gamme der Basuto gestellt zu sein scheint, nach dem Gebiete der Aufständischen aufgebrochen. Sie stießen auf eine Abtheilung Usutu, die sich in den dichten, buchtigen Klüften des Slopehulu-Hügels festgesetzt hatten. Nach einem sechsstündigen Kampfe, der von der Erbitterung des Widerstandes Zeugnis ablegt, wurden sie mit schwerem Verlust vertrieben und ihnen 1000 Stück Vieh abgenommen. Aber auch die Briten und ihre Verbündeten sind nicht unverschont davon gekommen. Es wird der Tod zweier britischer Offiziere gemeldet und von dem Eingeborenenaufgebot heißt es bezeichnend, daß dessen Verlust „bisher noch nicht ermittelt“ ist. Schmerzlicher als der Tod einer Anzahl Krieger wird dem Zuluhauptling die Fortnahme einer so starken Viehherde sein, denn in dortigen Landen sind lebende Ochsen die „Nerven des Krieges“ und wie in der homerischen Zeit sucht ein Feind den anderen zuvor derst dieser Subsistenzmittel zu rauben.

Dass der Aufstand bereits größeren Umfang angenommen hat, geht aus einer zweiten Nachricht hervor, der zufolge vier Häuptlinge des Inkandla-Bezirks den auf britischer Seite stehenden Häuptling Sokothata überfallen und ihm sein Vieh weggetrieben haben. In dem gegen seitigen Viehraub ist also für die Zulu das Gewinn- und Verlust-Konto bereits wieder beglichen. Weniger Glück als mit Sokothatas Vieh hatten die vier Häuptlinge indem mit einem späteren Angriff auf den Sitz des englischen Verwaltungsbeamten, der durch die Polizeisoldaten und Sokothatas Leute vertheidigt wurde, bis nach mehrstündigem Kampfe die Aufständischen zum Rückzug genöthigt waren. Da die Engländer sich hier in der Vertheidigung befanden, hatten sie nur geringe Verluste. Immerhin geht aus diesen Berichten her vor, daß das von Capstadt entsandte Infanterie-Bataillon, dem wahrscheinlich noch ein anderes, sowie Reiterei nachfolgen wird, keinen Augenblick zu spät kommt, um den Aufstand niederzuwerfen, um so mehr, wenn es sich bestätigen sollte, daß Dinipliu einen Zugang von abenteuernden Buren erhalten hat.

#### Deutschland.

ac. Berlin, 5. Juli. In kurzem steht die Veröffentlichung eines hochinteressanten Briefwechsels bevor, der die wichtigsten Beiträge und Aufklärungen zu der neueren Geschichte liefern dürfte. Die Königin von England hat nämlich die Veröffentlichung der zwischen dem Herzog Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha und dessen Bruder, dem Prinz-Gemahl Albert geslogenen Briefe gestattet unter der Bedingung, daß alle auf Privatverhältnisse Bezug habenden Stellen ausgemerzt werden. Die Bürstenabzüge werden daher der Königin zuerst zur Revision vorgelegt werden. Der Königin Victoria gebührt hierfür ebenso viel Dank, wie dem Herzog Ernst für seine Zusage zur Fortsetzung seiner Memoiren.

\* [Kaiserkonferenz.] Aus Mailand wird berichtet, daß der dortige Sindaco und der königliche Präfekt von Rom aus benachrichtigt worden seien, daß wahrscheinlich im Herbst daselbst die Begegnung des deutschen Kaisers mit König Humbert stattfinden werde.

\* [Kaiser Wilhelm] hat die aus Anlaß seiner Thronbesteigung ihm von dem evangelischen Ober-Archivrat überreichte Huldigungs-Adresse mit einer sehr huldvollen Antwort erwiedert.

\* [Prinzessin Victoria und Prinz Alexander von Battenberg.] Zu der Nachricht des englischen Blattes „Truth“, daß in einiger Zeit die Vermählung der Prinzessin Victoria mit dem Battenberger in England in aller Stille stattfinden werde, bemerkte der „Hannov. Cour.“: „In dieser Form würde die Sache, wie schon vor Monaten ausgesprochen worden, einen anderen Charakter haben, als wie im April d. J. in Aussicht genommen war. Die Bestätigung bleibt allerdings abzuwarten, doch ließe sich schon heute dazu be merken, daß ein in England mit einer Schwester des deutschen Kaisers vermähltes lebendes Prinz Battenberg politisch eine andere Figur ist, als ein in deutschen Militärdiensten stehender Schwieger Sohn Kaisers Friedrichs gewesen wäre. Es mag immerhin angezeigt sein, auf diesen Unterschied hinzuweisen, gleichviel, ob die Nachrichten der „Truth“ sich bewahrheiten oder nicht. Eine derartige Heirath würde eine ausschließliche Familienangelegenheit sein, ohne jede politische Tragweite.“ — Keine Familienangelegenheit wäre eine solche Vermählung auch schon früher gewesen.

\* [Professor Billroth über die Aehlkopf-Erkrankung.] In Wien nahm am 3. Juli Prof. Billroth an einem Manne, bei dem sich vor etwa einem Jahre die Symptome einer krebsartigen

Bildung im Aehlkopf in Form von anhaltender Heiserkeit gezeigt hatten, eine theilweise Erfolgsoperation des Aehlkopfes vor, und zwar entfernte er die rechte Hälfte des Larynx, an welcher Seite eine Geschwulst beobachtet worden war. Der Operation wohnten ein sehr zahlreiches Auditorium, sowie einige Doctoren und Professor Störck bei. Prof. Billroth schickte der Operation einige erläuternde Worte voraus, wobei er erwähnt:

„Es gehört ein großes Vertrauen des Patienten zum Arzte dazu, sich in dem Anfangsstadium einer Krebskrankheit zu einer Operation zu entschließen. Würde mir als Laien gesagt, meine Heiserkeit röhre von Krebs her und ich müßte mir bei Gefahr meines Lebens den Aehlkopf herausziehen lassen, ich würde nicht darauf eingehen. Die Frage ist also nicht so einfach, wie der Laie denkt.“

Die Anwendung dieser Worte auf den Fall des verstorbenen Kaisers Friedrich III. liegt nahe genug, wenn auch die Mackenzie-Heiter nichts von ihr werden wissen wollen.

\* [Botschafterdiner.] Wie die „Post“ ver nimmt, wird das Botschafterdiner, welches der Kaiser den am hiesigen Hofe beglaubigten Botschaftern geben wird, am 12. Juli im Stadt schloß zu Potsdam stattfinden.

\* [Neue Schnell-Lader.] Die königliche Gewehr prüfungs-Commission in Spandau hat, dem „Anz. f. d. Havell.“ zufolge, namens der Reichsregierung für Zwecke des Heeres ein Patent mit Neuerungen an der dem Ingenieur Mannlicher zu Wien patentierten Construction eines Cylinder-Verschlusses für Schnellade-Gewehre ange meldet. Die öffentliche Auslegung der Patent genehmigung unterbleibt nach den Bestimmungen des Patent gesetzes. Mannlicher hat angeblich die Benutzung der ihm patentierten Gewehr-Construction dem preußischen Kriegs-Ministerium gegen eine Abstands-Summe von 300 000 Mk. abgetreten.

Breslau, 4. Juli. Die Errichtung eines katholischen Lehrseminars in Brieg ist, wie der „Schles. Volksztg.“ von dort geschrieben wird, nunmehr endgültig entschieden. Am Dienstag, 26. v. Mts., traf die Zustimmung des Unterrichtsministers zu dem zwischen der Staatsregierung und der Stadt Brieg geschlossenen Mietshsvertrage, betreffend die Benutzung des Oberreal schulgebäudes zu Seminarzwecken, daselbst ein.

Breslau, 4. Juli. Der Oberpräsident von Schlesien macht die Namen derjenigen Personen bekannt, welche für die neue Wahlperiode zu Mitgliedern des schlesischen Provinzial-Landtages gewählt worden sind. Die Provinz Schlesien zählt 61 landrätschaftliche Kreise und von diesen 61 Kreisen haben 31 ihre Landräthe in den Provinzial-Landtag entsandt. Da noch einige Nachwahlen stattfinden müssen, so wird die Zahl der Landräthe wohl noch steigen. Außerdem gehören dem Landtage der Oberpräsident und mehrere staatliche Bergbeamte als Mitglieder an, so daß die Selbstverwaltung von Schlesien im wesentlichen in den Händen abhängiger Verwaltungsbeamten ruht. Herr v. Puttkamer wird daran seine Freude haben und vor allen Dingen dem Landkreis Görlitz seine Anerkennung zollen, da dieser nicht bloß seinem Landrath, sondern gleich auch dessen Vater, dem Oberpräsidenten von Schlesien, die Vertretung seiner Interessen übertragen hat.

□ Posen, 5. Juli. Schon wieder ist eine polnische Besitzung von der Ansiedelungs-Commission erstanden worden. Herr Drogowski hat nämlich Stryjewko im Kreise Pleschen (nicht zu verwechseln mit Stryjewo Packow im Kreise Mogilno, welches die Ansiedelungs-Commission bereits am 3. Mai aus polnischen Händen erwarb) an die Ansiedelungsbehörde verkauft. Uebrigens hat sich in den letzten 14 Tagen der polnische Großgrundbesitz wieder um mehrere Tausend Morgen verringert, und dazu kommt, daß für die Monate Juli, speciell August, abermals vier große polnische Rittergüter zur Zwangsversteigerung ausgeschrieben worden sind.

Barmen, 3. Juli. [Werthvoll für die Kenntniß unserer Rechtszustände] ist die Erklärung, die der Werkmeister Jühl. Güter in Barmen, welcher am 4. April d. J. unter dem Verdachte, einer geheimen socialistischen Verbindung anzugehören, verhaftet worden, über seine Erfahrungen veröffentlicht. Am 3. April wurde in der Wohnung Güters Haussuchung gehalten, welche nach der Erklärung erfolglos sein mußte, weil sich Güter nie um die Socialdemokratie oder deren Bestrebungen gekümmert, nie eine socialdemokratische Schrift gehalten oder einen Beitrag für derartige Zwecke gegeben hat. Trotzdem wurde er verhaftet und mußte im Gefängnis bleiben, bis er am dritten Tage, dank der Bemühungen des Fabrikanten, bei dem er angestellt war und, wie es scheint, einer von diesem hinterlegten Caution, wieder entlassen wurde. Die Bemühungen Güters, Aufklärung über die Verhaftung zu erhalten, blieben erfolglos. Von der Staatsanwaltschaft in Elberfeld hat er nach seiner Angabe nach Wochen den kurzen Bescheid erhalten, daß seine Beschwerde sich durch die inzwischen erfolgte Rückgabe der Caution erledigt habe! Auf eine Eingabe an den Justizminister hat Hr. Güter folgendes, vom Ober-Landesgerichtspräsidenten Struckmann und Ober-Staatsanwalt Hamm in Köln unterzeichnete Schreiben vom 18. Juni erhalten: „Auf Ihr Gesuch an den königlichen Herrn Justizminister vom 25. Mai d. J., welches von dem Herrn Minister uns zur Prüfung und weiteren Veranlassung zugesegert worden ist, eröffnen wir Ihnen nach vorgenommener Prüfung, daß Sie bei dem dortigen königl. Landgerichte auf Grund polizeilicher Ermittlungen als des Vergehens gegen § 128 des Strafgesetzbuchs dringend verdächtig zur gerichtlichen Untersuchung und Haft gezo gen worden sind, daß sich aber hinterher diese Ermittlungen als durchaus irrig und auf einer bedauerlichen Verwechslung Ihrer Person mit einer anderen Person gleichen Namens beruhend ergeben haben.“ In diesem Schreiben wird dem durch diese „bedauerliche Verwechslung“ Ge schädigten nicht mitgetheilt, was nun mit denen geschehen ist, welche diese Verwechslung begangen haben.

#### Holland.

Haag, 5. Juli. Das von der Regierung vor gelegte Vermundschafsgesetz bestimmt, daß im Falle des Ablebens des Königs die Königin Emma allein die Vermunderin der minderjährigen Prinzessin von Oranien sein soll; jedoch soll ihr ein seitens der Kammer gewählter Vermundschaftrat zur Seite stehen. Die einstimmige Annahme des Gesetzes ist unzweifelhaft.

#### Dänemark.

Kopenhagen, 2. Juli. Eine nordische Ge fahrtsversammlung ist heute hier eröffnet. Einer der dänischen Theilnehmer hielt einen Vortrag über die Errichtung eines ständigen Ge fahrtshauses, der aus Abgeordneten aller Ge fahrtshauses.

treibenden Völker bestehen müsse. Die Versammlung erkannte an, daß es im höchsten Grade wünschenswerth sei, in dieser Weise eine glückliche Lösung der vielseitigen, die Ge fahrtshaftsverhältnisse berührenden Fragen, welche durch Entwicklung der Ge fahrtshaft in neuerer Zeit entstanden sind, zu sichern, und beschloß, die Frage zur Erörterung auf dem Congreß, der wahrscheinlich in diesem Herbst nach Washington zusammenberufen wird, zu empfehlen — und die nordischen Regierungen zu eruchen, bei den europäischen Großmächten und den nordamerikanischen Freistaaten für Förderung der Sache zu wirken.

#### Frankreich.

Paris, 5. Juli. Die Mitglieder der Commission des Senats für die Vorlage betreffend die Nutz bar mung des Pariser Cloakenhofes sind nach Berlin abgereist, um die dortigen beigleitlichen Einrichtungen kennen zu lernen, und werden am Freitag oder Sonnabend dort eintreffen. (W. L.)

Paris, 3. Juli. Der Ausschuß der allgemeinen Ausstellung kündigt heute an, daß am 14. Juli, bei dem französischen Nationalfest auf dem Marsfeld, ein großes Festmahl zu Ehren der Bürgermeister der Departements-Arrondissements, und Contonants-Hauptstädte stattfinden wird.

Außer den Bürgermeistern werden noch der Präsident der Republik mit Gefolge, die Minister und Unterstaatssekretäre, die Senatoren, die Deputirten, der Pariser Gemeinderath, die Abtheilungs Präsidenten des Staatsrats, der Seine- und der Polizeipräfekt, die ersten Präsidenten und die Generalprocuratoren der Gerichte und des Rechnungshofes von Paris, der Gouverneur und der Platzcommandant von Paris, die Generalstäbe der Ministerien des Kriegs und der Marine, die Generäle, die ein Commando bei der Parade auf den Longchamps hatten, und die Oberbeamten der drei Ausstellungsdirectionen anwesend sein. Das Essen findet Abends 7 Uhr statt.

#### Von der Marine.

\* [Die neuen organisatorischen Bestimmungen.] In Vertretung des Kaisers Friedrich hat, wie bereits in der gestrigen Abendausgabe tele graphisch gemeldet worden ist, Kaiser Wilhelm in seiner Eigenschaft als Vertreter des Kaisers am 14. Juni neue organisatorische Bestimmungen für die Marine erlassen, welche erst gestern publicirt worden sind. Darnach gliedert sich die Marine in Marinebehörden und Marineheile. Die Marinebehörden zerfallen in Commandobehörden, Verwaltungsbehörden, Institute und Commissionen. Der Wirkungskreis einzelner dieser Behörden fällt in mehrere dieser Kategorien zugleich. Die Marineheile zerfallen in solche zur See (Slothe) und solche am Lande. Der Chef der Admiralität führt nach den Anordnungen Gr. Maj. des Kaisers den Befehl über die gesammte Marine. Alle Marinebehörden und Marineheile sind ihm unterstellt. Als Befehlshaber hat der Chef der Admiralität die allgemeinen Befugnisse und Pflichten eines commandirenden Generals der Armee. Zur Bearbeitung der Commandosachen verwendet er die Offiziere und Beamten der Admiralität mit. Alle Indienststellungen von Schiffen verfügt der Chef der Admiralität nach Maßgabe des Reichshaushaltstags oder der besonderen Befehle Gr. Maj. des Kaisers. Alle für politische und kriegerische Zwecke in Dienst gestellten, sowie alle die heimischen Gewässer auf längere Zeit verlassenden Ge schwader oder Schiffe erhalten Segelordnungen, zu welchen der Chef der Admiralität die allerhöchste Genehmigung einzuholen hat. Alle übrigen seegängigen Schiffen erhalten Segelordnungen oder Instructionen vom Chef der Admiralität oder von den Stations Chefs. Im Anfang jedes Jahres hat der Chef der Admiralität die Befehle Gr. Maj. des Kaisers über die in größeren Verbänden vorzunehmenden Übungen von Schiffen und Fahrzeugen — Sommerübungen — einzuholen. — Ob diese Bestimmungen demnächst einer Änderung unterliegen werden, bleibt abzuwarten.

Niels, 3. Juli. Der zum Chef des Kreuzergeschwaders ernannte Contreadmiral Deinhardt ist der jüngste Admiral der deutschen Flotte. Der selbe wurde erst am 25. November 1887 zum Contreadmiral ernannt. Schon als Capitän z. S. hat derselbe freilich im vorigen Sommer als Commodore das Ostseegeschwader geführt. Er wurde dann am 20. September 1887 zum Inspecteur der zweiten Marine-Inspection berufen und gilt für einen der energischsten und tüchtigsten Marine-Offiziere. Man nimmt an, daß Capitän zur See Heusner, bisher Chef des Kreuzergeschwaders, in eine besondere Vertrauensstellung berufen werden soll. — An dem Eintreffen des Kaisers in der Zeit gegen den 14. Juli wird hier kaum noch geweitet. Prinz Heinrich soll den Wunsch geäußert haben, daß alsdann sämmtliche Offiziere der „Hohenpölern“ bereits in der neuen Marineuniform erscheinen. (Wes.-3.)

Das neue bürgerliche Gesetzbuch und die Reichsgesetze.

Wie wir gestern bereits meldeten, zerfällt der dem Bundesrath zugestellte Entwurf eines Einführungsgesetzes zum bürgerlichen Gesetzbuch für das deutsche Reich in vier Abschnitte, dessen erster die allgemeinen Vorschriften umfaßt. Die letzteren

laufen: Artikel 1. Das bürgerliche Gesetzbuch tritt mit dem . . . . in Kraft. Artikel 2. Gesetz im Sinne des bürgerlichen Gesetzbuchs und dieses Gesetzes ist jede Rechtsnorm. Artikel 3. Soweit in dem bürgerlichen Gesetzbuch oder in diesem Gesetz die Regelung den Landesgesetzen vorbehaltet oder bestimmt ist, daß die Landesgesetze unberührt bleiben oder daß landesgesetzliche Vorschriften erlassen werden können, bleiben die bestehenden landesgesetzlichen Vorschriften in Kraft und können neue landesgesetzliche Vorschriften erlassen werden; ein neben dem bürgerlichen Gesetzbuche und diesem Gesetz in Kraft bleibendes Reichsgesetz kann jedoch durch Landesgesetz nicht aufgehoben oder geändert werden. Art. 4. Wenn in Reichsgesetzen oder in Landesgesetzen auf Vorschriften verwiesen ist, welche durch das bürgerliche Gesetzbuch oder dieses Gesetz außer Kraft gesetzt werden, so treten die entsprechenden Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuchs oder dieses Gesetzes an Stelle jener Vorschriften. Artikel 5. Als Bundesstaat im Sinne des bürgerlichen Gesetzbuchs und dieses Gesetzes gilt auch das Reichsland Elsaß-Lothringen. Artikel 6. Eine Cheftheil nicht dem Wohnsitz des Chemanns, wenn auf beständige Trennung von Tisch und Bett erkennbar ist. Artikel 7. Die Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuchs über die Wirkungen eines gerichtlichen Veräußerungsverbotes finden auf ein Veräußerungsverbot, welches von einer anderen Behörde als einem Gericht innerhalb der Grenzen der Zuständigkeit derselben erlassen ist, entsprechende Anwendung. Artikel 8. Die Vorschriften der §§ 692 bis 700 des bürgerlichen Gesetzbuchs finden auf Aktien, welche auf Inhaber lauten, entsprechende Anwendung.

In zweiten Abschnitt, der, wie bekannt, das

Verhältnis des bürgerlichen Gesetzbuches zu den Reichsgesetzen behandelt, wird im Artikel 9 bestimmt, daß die Vorschriften der Reichsgesetze in Kraft bleiben, daß sie jedoch insoweit außer Kraft treten, als aus dem bürgerlichen Gesetzbuche oder aus diesem Gesetz die Aufhebung sich ergibt. Artikel 10 besagt:

Die Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches über Verwandtschaft und Schwägerschaft finden auch insoweit Anwendung, als Wirkungen der Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch das Gerichtsverfassungsgesetz, die Civilprozeßordnung, die Strafprozeßordnung, die Concursordnung oder das Gesetz, betreffend die Ansetzung von Rechts handlungen eines Schulden außerhalb des Concursverfahrens, vom 21. Juli 1879 bestimmt sind.

Die Artikel 11, 12, 13, 14 und 15 beziehen sich auf die Änderungen und Ergänzungen, welche die Civilprozeßordnung und die Concursordnung erledigen. Artikel 16 enthält die Vorschriften, welche die betreffenden Bestimmungen des Strafgesetzbuches erlassen und ergänzen sollen. Danach erhält der § 55 unseres Reichsstrafgesetzbuches folgende Fassung:

„Wer bei Begehung der Handlung das zwölfe Lebensjahr nicht vollendet hat, kann wegen derselben nicht strafrechtlich verfolgt werden. Gegen denselben können jedoch nach Maßgabe der landesgesetzlichen Vorschriften die zur Besserung und Beaufsichtigung geeigneten Maßregeln getroffen werden. Die Unterbringung in eine Familie, Erziehungsanstalt oder Besserungsanstalt kann nur erfolgen, nachdem durch Beschluss des Vormundschaftsgerichts die Begehung der Handlung festgestellt und die Unterbringung für zulässig erklärt ist.“

S. 5 soll folgendermaßen lauten:

„Der Verlehrte, welcher das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, ist selbständig zu dem Antrage auf Bestrafung berechtigt. So lange der Verlehrte minderjährig oder, nachdem er nach Maßgabe des § 1727 des bürgerlichen Gesetzbuches des vormundshaftlichen Schutzes für bedürftig erklärt worden, die Vormundschaft nicht beendigt ist, hat der gesetzliche Vertreter derselben, unabhängig von der eigenen Befugnis des Verlehrten, das Recht, den Antrag zu stellen. Bei Personen, welche wegen Geisteskrankheit entweder entmündigt oder nach Maßgabe des § 1737 des bürgerlichen Gesetzbuches unter eine vorläufige Vormundschaft gestellt sind, ist der gesetzliche Vertreter der zur Stellung des Antrages Berechtigte.“

Hinter dem § 170 soll folgender neue § 170 a. eingefügt werden:

„Mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre wird bestraft: 1. Wer gegen das Verbot des § 1237 des bürgerlichen Gesetzbuches eine Ehe schließt; 2. die Frau, welche gegen das Verbot des § 1241 des bürgerlichen Gesetzbuches eine Ehe schließt, wenn er bei der Eheschließung von dem Kind Kenntnis hatte.“

Die §§ 195 und 237 erhalten folgenden Wortlaut:

„Sind Chefrauen bele

\* [Auszeichnung.] Bei einer im Jahre 1835 in Danzig abgehaltenen Parade des 5. Infanterie-Regiments, welches der Kaiser von Russland bewohnte, zeichnete derselbe das Regiment durch Verleihung von 7 St. Annen-Medaillen aus. Diese wurden Anfangs von den Offizieren getragen und gingen nach deren Tode auf die Unteroffiziere und Mannschaften des Regiments über. Nunmehr, nach 53 Jahren, ist eine dieser Auszeichnungen in den Besitz eines Marienwerberers, des früheren Polizei-Commissars Debbert, durch Vermittelung der Polizei-Ordnungs-Commission gelangt. Hr. Debbert war 1835 Unteroffizier beim 5. Regiment.

\* [Versehung.] Herr Oberförster Liebeneuer zu Oliva ist auf die durch den Tod des Oberförsters Schulemann erleidete Oberförsterei zu Jarz in die Regierungsbefreiung Frankfurt a. O. verseht worden.

\* [Westpreußischer Fischerei-Verein.] Am Sonnabend, den 14. Juli, soll eine Dampfsfahrt der Mitglieder des Westpreußischen Fischerei-Vereins, deren Damen und Gäste auf die Danziger Rhede stattfinden. Abschiff vom Johannisthor 3 Uhr Nachmittags. An der Westerplatte und vor Sopot wird auf Wunsch bei der Hin- und Rückfahrt gehalten. Bei ungünstiger Witterung soll die Fahrt nur bis zur Westerplatte gemacht werden.

\* [Entmässerung.] Die notwendig gewesene Anlage zur Entwässerung der Straße vor dem Kasernelement in Neufahrwasser ist jetzt mit einem Kostenantrage von ca. 3000 Mk. durchgeführt worden. Es ist dort ein 295 Meter langes und 225 Millimeter weites Tonrohr verlegt, auch sind die erforderlichen Revisions schächte und Gullys hergestellt worden.

[Polizeibericht vom 6. Juli.] Verhaftet: 1 Arbeiter wegen Misshandlung, 1 Fleischer wegen groben Unfalls, 2 Obdachlose, 1 Bettler, 10 Dirnen. — Gefangen: Ein handkoffer mit dem Namen Frau Arogemann in einer Troßkasse; abzuholen von der Polizei-Direction.

Sukkau, 4. Juli. Der hiesige Hauptlehrer Joh. Nelke wird am 14. August d. J. das 50jährige Amtsjubiläum begehen. Hr. Nelke wirkte als Lehrer am hiesigen Orte 49 Jahre hindurch und 1 Jahr vorher in Gladetal, Kreis Marienburg. Vom 1. Sept. d. J. ab wird derselbe in den Ruhestand treten. (W. V.)

\* Der Rechtskandidat Hugo Galinger aus Marienwerder ist zum Referendar ernannt und dem Amtsgerichte in Liegenhof zur Beschäftigung überwiesen worden.

Ebing, 6. Juli. Auch hier und in Pr. Holland soll auf Veranlassung des Central-Comités für die Überschwemmten einer Anzahl Kinder aus überfluteten Städten die Wohlthat der Unterbringung in Ferien-Colonien zu Thell werden.

Der Abg. Rickert hat sich als Beauftragter des Central-Comités bereits mit dem hiesigen Magistrat in Verbindung gebracht und wird zur weiteren Organisation des gemeinnützigen Unternehmens heute hier und morgen in Pr. Holland eintreffen.

s. Flotow, 5. Juli. Zu der letzten Kreistagsitzung, die im hiesigen Kreishaufe stattgefunden, hatten sich die Kreistagsmitglieder fast vollständig eingefunden, was schon auf die Wichtigkeit der zu beruhenden Gegenstände hindeutete. Nachdem der Vorsitzende Landrat Conrath, dem Andenken Kaiser Friedrichs herzliche Worte der Trauer gewidmet hatte, wurde ein Ergebnistelegramm an Kaiser Wilhelm II. abgeschickt, auf welches ein Danktelegramm, unterzeichnet von dessen Hofmarschall, einging. Aus den Beschlüssen, welche demnächst gefasst wurden, seien erwähnt: 1) Die dauernde Unterhaltung eines in Vandenburg auf dem von dem Kreise bereits erworbenen Grundstücke mit Beihilfen des Johanniterordens neu zu erbauenden Kreis-Johanniter-Krankenhauses in baulicher und ökonomischer Beziehung zu übernehmen, alle früheren bindenden Vereinbarungen mit dem Orden auch hinsichtlich des neuen Krankenhauses aufrecht zu erhalten; zu genehmigen, daß auf dem Grundstücke die seitens des Ordens in Aussicht gestellten Kapitalien von 50 000 Mk. zur bestreiten Stelle eingetragen werden. 2) Die durch das Hochwasser entstandenen Schäden an Kreishausen und Brücken sollen aus den Beständen der Kreiscommunalhause gedeckt werden. 3) Dem zur Unterhaltung der Kreishausen verpflichteten Unternehmer soll zu den durch das Schneefeuerschäden entstandenen Kosten eine Beihilfe von 2000 Mk. gewährt werden unter der Verpflichtung, einen Schneefeuerschäden zu begrenzen. 4) Die Ausdehnung der Gemeindekrankenhäuser auch auf land- und forstwirtschaftliche Arbeiter, sowie die Anlegung von telegraphischen Unfallmeldestellen wurde abgelehnt.

(=) Autum, 8. Juli. In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung wurde unter Ablehnung der aus der Mitte der Versammlung hervorgegangenen Anträge entweder den Schlachthausbau für mehrere Jahre zu vertagen oder einen Bauplatz vor dem Bischofshöfe auszuwählen, beschlossen, den früheren Beschluss der Versammlung wiederherzustellen und das Schlachthaus auf dem Herzberg'schen Acker vor dem Thorner Thore zu errichten. — An Stelle des Buchbindermasters Dr. Linski, dessen Wahl nicht bestätigt ist, wurde Kaufmann Rätsche zum Mitglied der Schuldeputation gewählt. — Die Gimnasi-Mädchenchule hat jetzt, wie früher auch die Anabenchule, das Bild des Kaisers Wilhelm I. zum Geschenk erhalten.

Rönigkow, 5. Juli. Der hiesige Magistrat hat an die Haushalter Königsbergs die Ausforderung gerichtet, in jedem Hause eine Tafel anzubringen, auf welcher die nächste Feuer-Meldestation angegeben ist. — Bromberg, 5. Juli. Nach einem von dem Minister erlassenen Bescheide an die hiesige städtische Behörde steht es nunmehr endgültig fest, daß vom 1. April 1889 die städtische Polizei um vier Polizei-geganten und einen Polizei-commissarius vermehrt werden muss. Diese Angelegenheit beschäftigte schon seit längerer Zeit die städtischen Behörden, die seitens der letzteren erhobenen Einwände scheinen aber keinen Erfolg gehabt zu haben.

Gzin, 4. Juli. Zu der gestern gemeldeten Ermordung des Einwohners Gustav Blech aus Dobieszewko wird noch folgendes mitgeteilt. Der als der That verdächtig in Haft genommene Nachtwächter Johann Pawlak ist geständig, den Blech ermordet zu haben. Sonntag Nachmittags fand in der Wohnung des Einwohners Lühn zu Dobieszewko Kindstaufe statt, bei welcher Gelegenheit Pawlak mit Blech, welche übrigens seit längerer Zeit in Uineinigkeit lebten, in Streit gerieten, infolge dessen P. aus dem Lokale verwiesen wurde. Hierüber erzürnt, entfernte sich derselbe und begab sich nach seiner Wohnung, wo er bis zum Abend verweilte, und trat zur bestimmten Stunde seinen Nachtwächterposten an. Blech sollte am folgenden Morgen früh fortfahren, weshalb er schon kurz nach Mitternacht mit dem Füllern der Pferde beginnen mußte. Dies war dem Pawlak bekannt. Als dieser nun nichts ahnden den Gutshof betrat, sprang Pawlak plötzlich auf ihn zu und versetzte demselben meuchlings mit einer Dungabel einen so kräftigen Schlag, daß er nie wiederstehen und bearbeitete ihn dann so lange, bis Blech seinen Geist aufgab. Um den Verdacht von sich abzuwenden, holte der Mörder seinen 18jährigen Sohn aus seiner Wohnung und schaffte mit dessen Hilfe die Leiche auf das Feld in die Nähe der Schnitterwohnung. (D. Pr.)

## Bermischte Nachrichten.

\* [Edisons verbesselter Phonograph.] Bekanntlich gräßt bei dem neuen Phonographen der übertragende Stift die Schwingungen nicht in ein dünnes Stanolol-blatt, sondern in ein Material, das in Form eines Zylinders um die feste Achse des Apparates gelegt werden kann. Diese Cylinder (das Material, aus dem sie bestehen, ist nicht genannt; Edison soll ausgiebig dieselben noch weitere Versuche anstellen) nehmen die Laute mit größter Schärfe auf und geben sie ebenso wieder. Sie können ferner in beliebiger Zahl vervielfältigt, von einem Phonographen auf den anderen übertragen werden und auch die aufgenommenen Worte und Töne können beliebig oft zu Gehör gebracht werden. So wurden Cylinder („Phonogramme“), die in einem Apparate in Edisons Laboratorium ver-

schiedene Botschaften empfangen hatten, eingepackt und über den Ocean nach Norwood geschickt, wo man sie an einem zweiten Phonographen anbrachte. Sobald dieses Instrument in Drehung versetzt wurde, kamen die in Amerika auf den Cylinder gebannten Worte in durchaus natürlichem Alange zu Gehör. „Ich hatte nie das Vergnügen, Mr. Edison sprechen zu hören“, erzählte der Reporter des „Times“, „aber ich glaube, ich würde hier nach ohne Schwierigkeit seine Stimme wiedererkennen. In einem Cylinder, welcher ein Zweigespräch zwischen Edison und Colonel Souraud enthält, waren die beiden Stimmen vorsätzlich charakterisiert. Der Berichterstatter des genannten Blattes, welcher mittheilt, daß der jetzt in England befindliche Phonograph noch nicht in allen Theilen gleich vollkommen sei und auch etwas auf der Reise gelitten habe, erzählte weiter, wie er ein Piano allein, ein Duett von Piano und Cornet und ein Trio von Piano, Cornet und Violine wiedererklären könnte. Bei diesem Phonographen ist noch der wiedergegebene Ton sehr schwach und werden zum Hören Schalltrichter zu Hilfe genommen. Edison soll jedoch neuerdings wieder Verbesserungen angebracht haben, die es möglich machen, daß sein Phonograph das Gespräch verschiedener Personen in einem Zimmer, die Reden öffentlicher Redner, die Vorträge eines Orchesters oder den Gesang einer Prima-Donna wiedergeben können. Edison räusperte sich zweimal bei dem Gespräch, das auf dem über den Ocean geschickten Phonogramm nocht war; diese Töne wurden ebenso deutlich wiedergegeben, wie seine Stimme beim Sprechen.“

\* [Übersteuerung auf Studenten in Pisa.] Schreibt

man den „Münchener N. N.“ unter dem 27. Juni aus Rom: Gehr. unliebsame Folgen haben die Universitätsfeste in Bologna für die Studenten in Pisa gezeitigt. Die in Bologna zahlreich vertretene Pisaner akademische Jugend ließ es sich nämlich nicht nehmen, die in Bologna getragenen historischen rothen, blauen und grünen Facultätsmützen, die durchaus an die deutschen „Couleurs“ erinnern, auch nach der heimathlichen Alma mater zu verpflanzen. Dies scheint nun irgend welche geheim gebliebenen elenden Buben so gereist zu haben, daß sich eine förmliche gegen die akademischen Bürger gerichtete Mörderbande nach anarchifischem Muster bildete.kehrten die Studenten Nachts nach Hause, so durften sie sicher sein, in irgend einem finsternen Gäßchen überfallen und mit Dolchstichen regalirt zu werden. Mehrere Studenten erhielten von dem unbekannten gebliebenen Gelichter Verlehrungen der schlimmsten Art. Der Student Marche wurde so übel zugerichtet, daß er kaum mit dem Leben davonkam. Als nun dieser Tage wiederum ein ganz eclatanter Fall dieses Terrorismus sich ereignete, und zwar als Dolchattentat gegen den Studenten Tori, wobei letzterer nur aus reinem Zusatz dem tödlichen Stoß entging, da er stand in der Studentenschaft Pisas eine ungeheure Bewegung, deren Zweck die Massenauswanderung aus der ungastlichen Stadt sein sollte. Jetz ermannte sich aber auch die Stadtbehörde, die strenge polizeiliche Maßregeln decreirte, und auf ein Telegramm des akademischen Senats hin erklärte der Unterrichtsminister, er selbst werde die Bürgschaft für Leben und Sicherheit der Studenten übernehmen, und verhängte eine Art Belagerungszustand über die Stadt Pisa. Die Studenten haben nun das Recht, Waffen zu tragen, und die Straßen der Stadt werden Nachts von Militär abpatrouilliert. Ferner gingen aus Rom zahlreiche Geheimpolizisten nach Pisa ab. Leider hat man von den Böewichtern noch nicht die geringste Spur. Die Stadt Pisa, für welche die Alma mater eine Quelle des Reichthums ist, hat indessen durch die geheimnisvollen Vorgänge der letzten Tage Verluste erlitten, die nicht so leicht wieder gut zu machen sind. Bereits hat ein großer Theil der Studenten die Stadt verlassen, um sich in Bologna immatrikuliren zu lassen.

Breslau, 5. Juli. [Mord auf der Straße.] Gestern Nachmittag trat der Tischlergeselle Josef Kahl an den Schuhmann Pötter heran und feuerte auf denselben einen Pistolenstich ab. Pötter wurde unterhalb des Auges getroffen und starb einige Stunden später. Auch hat gestanden, daß er den Schuhmann habe töben wollen, gegen den er seit längerer Zeit einen unbestringlichen Hass hege.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Apel, 6. Juli. (Privatelegramm.) Der Kaiser trifft hier am 14. Juli Vormittags ein und geht mit der kaiserlichen Yacht „Hohenzollern“, begleitet von dem Geschwader, zunächst nach Copenhagen, dann nach Petersburg.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 6. Juli.

Cris. v. 5. Weizen, gelb 12. Orient-Anl. 59,00 58,80 Juli-August 188,00 166,70 4% Russ.-Anl. 80,30 83,70 Sept.-Okt. 188,00 188,70 Comarden. 38,90 39,10 Roggen 94,60 94,90 Juli-August 127,00 126,50 Cred.-Aktion 157,90 158,70 Sept.-Okt. 130,20 129,50 Disc.-Comm. 213,10 213,80 Petroleum pr. 200 % loco 22,90 22,80 Destr. Noten 163,30 163,30 Rüb. 191,25 192,50 Juli-August 46,00 46,00 Warfch. kurz 190,95 192,50 Sept.-Okt. 45,90 45,80 London kurz — 20,39 Spiritus 97,50 Russifch 5% 62,00 61,75 Juli-August 32,80 32,50 Dan. Privat- 142,00 Sept.-Okt. 33,60 33,30 bank. 142,00 142,00 4% Consols 107,10 137,00 D. Delmühle 142,80 144,00 3/2% weissf. 101,49 101,49 Pfandbr. 101,49 101,49 Pfandbr. 101,49 101,49 5% Rum. G.-R. 94,25 94,00 Stamm-A. 106,00 106,00 4% Gbr. 83,20 83,40 188,70 Russ. 97,10 97,30 Danziger Stadtanleihe 101,60.

Fondsbörse: schwach.

Hamburg, 5. Juli. Zuckermarkt. Rübenzucker 1. Product Basis 88 % Rendement, f. a. B. Hamburg per Juli 13,95, per August 13,95, per Oktober 12,50, per Dezbr. 12,40. Fett.

Kazan, 5. Juli. Raffee good average Santos per July 75,00, per September 69,00, per December 65,50. Alles Herdauferpreis.

Bremen, 5. Juli. Petroleum. (Schluß-Bericht)

Festloco Standard white 6,65 Br.

Frankfurt a. M., 5. Juli. Effecten-Societät. (Schluß.)

Credit-Aktion 253, Franzen 188,1/2, Comarden 77,1/2, Galizien 171,1/2, Asgypter 83,50, 4% ungar. Goldrente 83,20, 1880er Russen 83,40, Gothaerdbahn 130,90, Disconto-Commandit 214,00, Mecklenburger 106,50.

Wien, 5. Juli. (Schluß-Course.) Destr. Papierrente 81,60, do, 5% do, 96,60, do, Gilberrente 82,90, 4% Goldrente 113,10, do, ungar. Goldr. 102,50, 5% Papierrente 90,50, Creditaction 310,70, Franzen 232,50, Comarden 96,00, Galizier 210,75, Camb.-Tern. 218,00, Barb. 155,50, Nordwestbahn 162,00, Elbenthal 179,25, Kronprinzipalbahn 190,50, Böh.-West. 161,00, Nordbahn 250, Unionbank 205,75, Anglo-Russ. 109,75, Wien. Bankverein 93,50, ungar. Creditaction 307,75, deutsche Blätter 81,25, Londoner Wechsel 142,90, Pariser Wechsel 49,47,1/2, Amsterdamer Wechsel 103,65, Napoleon 9,90/2, Dukaten —, Marknoten 61,25, russ. Banknoten 1,18,4, Silbercoupons 100, Länderbank 220,50, Tramway 227,40, Fabrikationen 118,75, Buchtheraderb. 275,00, 1860er Coole 139,50.

Amsterdam, 5. Juli. Getreidemarkt. Weizen per Novbr. 192, Roggen per Oktober 103—102.

Antrypen, 5. Juli. (Schlußbericht.) Petroleum der übertragende Stift die Schwingungen nicht in ein dünnes Stanolol-

blatt, sondern in ein Material, das in Form eines Zylinders um die feste Achse des Apparates gelegt werden kann. Diese Cylinder (das Material, aus dem sie bestehen, ist nicht genannt; Edison soll ausgiebig

dieselben noch weitere Versuche anstellen) nehmen die Laute mit größter Schärfe auf und geben sie ebenso wieder. Sie können ferner in beliebiger Zahl vervielfältigt, von einem Phonographen auf den anderen übertragen werden und auch die aufgenommenen Worte und Töne können beliebig oft zu Gehör gebracht werden. So wurden Cylinder („Phonogramme“), die in einem Apparate in Edisons Laboratorium ver-

schiedene Botschaften empfangen hatten, eingepackt und über den Ocean nach Norwood geschickt, wo man sie an einem zweiten Phonographen anbrachte. Sobald dieses Instrument in Drehung versetzt wurde, kamen die in Amerika auf den Cylinder gebannten Worte in durchaus natürlichem Alange zu Gehör. „Ich hatte nie das Vergnügen, Mr. Edison sprechen zu hören“, erzählte der Reporter des „Times“, „aber ich glaube, ich würde hier nach ohne Schwierigkeit seine Stimme wiedererkennen. In einem Cylinder, welcher ein Zweigespräch zwischen Edison und Colonel Souraud enthält, waren die beiden Stimmen vorsätzlich charakterisiert. Der Berichterstatter des genannten Blattes, welcher mittheilt, daß der jetzt in England befindliche Phonograph noch nicht in allen Theilen gleich vollkommen sei und auch etwas auf der Reise gelitten habe, erzählte weiter, wie er ein Piano allein, ein Duett von Piano und Cornet und ein Trio von Piano, Cornet und Violine wiedererklären könnte. Bei diesem Phonographen ist noch der wiedergegebene Ton sehr schwach und werden zum Hören Schalltrichter zu Hilfe genommen. Edison soll jedoch neuerdings wieder Verbesserungen angebracht haben, die es möglich machen, daß sein Phonograph das Gespräch verschiedener Personen in einem Zimmer, die Reden öffentlicher Redner, die Vorträge eines Orchesters oder den Gesang einer Prima-Donna wiedergeben können. Edison räusperte sich zweimal bei dem Gespräch, das auf dem über den Ocean geschickten Phonogramm nocht war; diese Töne wurden ebenso deutlich wiedergegeben, wie seine Stimme beim Sprechen.“

Paris, 5. Juli. Bankausweis. Baarvorrath in Gold 1112,394 000, Baarvorrath in Silber 1223,505 000, Portefeuille 2669,114 000, laufende Rechnung der Privaten 431 793 000, Guthaben des Staates 245 325 000, Geläufigkeitschüsse 275 843 000, Zins- und Discont-Erträgnisse 107 000 Frs. Verhältnis des Notenumlaufs

Rente 86,10, 3% Rente 83,35, 4½% Anleihe 106,70, 5% Rente 99,40, österreichische Goldrente 84,9, 4% Russen de 1880 83,1/2, Franzosen 483,75, Lomb.-Eisenbahn-Aktion 196,25, Lomb.-D. Prioritäten 295,00, Convert. Türk. 15,17½, Türk.-Länderlose 42,40, Credit mobil. 345,00, 4% Spanier auf Anl. 74,9, Banque ottomane 547,50, Credit foncier 1376,25, 4% ungar. Asgypter 101,2, Guer.-Aktion 2168,75, Banque de Paris 122,50, Banque d'Escompte 470,00, Wechsel auf deutsche Blätter (3 Mth.) 125,1/2, 5% privil. franz. Obligationen — Panama-Aktion 232,50, 5% Panama-Obligationen 284,50, Rio Tinto 456,25, Meridianalactien 816.

London, 5. Juli. Bankausweis. Baarvorrath in Gold 1112,394 000, Baarvorrath in Silber 1223,505 000, Portefeuille 2669,114 000, laufende Rechnung der Privaten 431 793 000, Guthaben des Staates 245 325 000, Geläufigkeitschüsse 275 843 000, Zins- und Discont-Erträgnisse 107 000 Frs. Verhältnis des Notenumlaufs

Rente 86,10, 3% Rente 83,35, 4½% Anleihe 106,70, 5% Rente 99,40, österreichische Goldrente 84,9, 4% Russen de 1880 83,1/2, Franzosen 483,75, Lomb.-Eisenbahn-Aktion 196,25, Lomb.-D. Prioritäten 295,00, Convert. Türk. 15,17½, Türk.-Länderlose 42,40, Credit mobil. 345,00, 4% Spanier auf Anl. 74,9, Banque ottomane 547,50, Credit foncier 1376,25, 4% ungar. Asgypter 101,2, Guer.-Aktion 2168,75, Banque de Paris 122,50, Banque d'Escompte 470,00, Wechsel auf deutsche Blätter (3 Mth.) 125,1/2, 5% privil. franz. Obligationen — Panama-Aktion 232,50, 5% Panama-Obligationen 284,50, Rio Tinto 456,25, Meridianalactien 816.

London, 5. Juli. Bankausweis.

